

Leserbrief zur Problematik Freispruch von Klaus Luger, zu den Grasser-Mails und zur Bundesstaatsanwaltschaft

Der Freispruch des ehemaligen Linzer Bürgermeisters Klaus Luger hinterlässt Fragen. Zweifellos ist nicht jedes politisch oder moralisch fragwürdige Verhalten strafbar. Die Begründung, durch das auf Kosten der LIVA eingeholte Rechtsgutachten sei kein Vermögensschaden entstanden, erscheint aber schwer nachvollziehbar. Luger wusste, was die von ihm beauftragten Privatgutachter nicht wussten, dass er nämlich selbst die Hearingfragen weitergegeben hatte. Nach deren nunmehriger Stellungnahme wären Teile des Gutachtens bei Kenntnis dieses Umstands gar nicht notwendig gewesen. Dennoch wird gerade diese nachträgliche Stellungnahme der Privatgutachter zu einem wesentlichen Argument für den Freispruch. Das wirft zumindest die Frage auf, welchen Wert ein Gutachten für die LIVA hatte, das auf einer wesentlichen Informationslücke beruhte, und ob die rund 19.000 Euro somit tatsächlich zur Gänze in deren Interesse aufgewendet wurden.

Gleichzeitig wird anlässlich der gefälschten E-Mails im Zusammenhang mit der früheren Buwog-Richterin Marion Hohenecker über die Rolle der Verteidiger Karl-Heinz Grassers diskutiert. Die Anwälte haben die Fälschungen nicht hergestellt und erklären, selbst getäuscht worden zu sein. Dennoch wurde eine Richterin auf dieser Grundlage schwerwiegenden Verdächtigungen ausgesetzt. Der Präsident des Rechtsanwaltskammertags hat die Anwälte verteidigt und darauf verwiesen, dass sie zur umfassenden Vertretung der Interessen ihrer Mandanten verpflichtet seien und nur Gesetz und Mandatenauftrag die roten Linien bildeten. Damit macht man es sich als Standesvertretung aber zu einfach. Rechtsanwälte tragen nicht nur Verantwortung für ihre Mandanten, sondern als wesentlicher Teil der Rechtspflege auch für das Funktionieren des Rechtsstaates. Gerade bei derart schwerwiegenden Vorwürfen gegen eine Richterin muss daher besondere Sorgfalt bei der Prüfung ihrer Grundlagen verlangt werden. Dass keine „rote Linie“ überschritten wurde, beantwortet die Frage nach dieser Verantwortung auch nicht.

Gerade deshalb ist es wichtig, die unterschiedlichen Rollen im Rechtsstaat klar auseinanderzuhalten. Rechtsanwälte vertreten in diesen Grenzen die Interessen ihrer Mandanten und der Justiz obliegt die unabhängige und objektive Rechtsanwendung.

Das gilt übrigens auch für die geplante Bundesstaatsanwaltschaft. Die aktuellen Fälle erinnern daran, warum die neue Weisungsspitze aus der Justiz kommen und strikt als oberste staatsanwaltschaftliche Behörde ausgestaltet werden sollte. Wer die Weisungsspitze von der politischen Abhängigkeit lösen will, sollte ihre institutionelle Verankerung in der Justiz stärken und nicht die unterschiedlichen Rollen im Rechtsstaat vermengen. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht schließlich starke Institutionen und klare Verantwortlichkeiten.

Dr. Nikolaus Lehner
1010 Wien